

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

51 Jugendamt

20.08.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Jugendhilfeausschuss am 17.09.2004</b>
-------------------	---

Tagesordnungspunkt	<b>Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen der Jugendarbeit hier: Antrag des Förderkreises der Ringerabteilung des TuRa „Germania 1912“ Oberdrees e.V. auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der „Integration durch Sport“</b>
--------------------	---

### Beschlussvorschlag:

Dem Förderkreis der Ringerabteilung des TuRa „Germania 1912“ Oberdrees e.V. wird für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der „Integration durch Sport“ in 2004 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 550,00 €, höchstens jedoch 33 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten gewährt.

Diese Förderzusage erfolgt unter dem Vorbehalt und für den Fall, dass in der Haushaltsstelle 4580.7180.7 in einem genehmigten Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Träger kann auf eigenes Risiko förderungsunschädlich mit der Maßnahme beginnen.

### Vorbemerkungen:

--

### Erläuterungen:

1. Mit Schreiben vom 17. Juli 2004 (siehe **Anlage** ) beantragt der Förderkreis der Ringerabteilung des TuRa „Germania 1912“ Oberdrees e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.300,00 € jährlich für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der „Integration durch Sport“ vom 01.10.2004 bis 01.10.2007. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angaben des Antragstellers auf 19.800,00 €. Die Kosten setzen sich zusammen aus Honorarkosten (18.000,00 €) und Betreuungs- und Sachkosten (1.600,00 €). Es wird auf den Finanzierungsplan verwiesen.
2. Die Ringerabteilung des TuRa „Germania 1912“ Oberdrees e.V. leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Integration von Aussiedlerjugendlichen in Rheinbach und Umgebung.

Diese Zielgruppe ist allgemein für die Jugendarbeit nur schwer zu erreichen und fällt in der Öffentlichkeit immer wieder insbesondere durch Alkoholmissbrauch und vereinzelt Vandalismus und Gewalttätigkeiten auf.

Die Maßnahme „Integration durch Sport“ zielt darauf ab, weitere jugendliche Aussiedler, Einheimische und Ausländer für den Ringersport zu begeistern und vor dem Hintergrund eines auf Gemeinsamkeit und Rücksichtnahme ausgerichteten Wertekonzepts zu binden. Damit soll die bisherige Integrationsarbeit intensiviert und ausgedehnt werden. Die intensive begleitende Jugendarbeit bildet bei diesem Projekt einen Schwerpunkt. Die Ziele sind im Einzelnen:

- ◆ Besonders gefährdete Altersgruppen sollen von einem Umfeld von Drogen und Gewalt ferngehalten werden.
- ◆ Jugendliche sollen bei Schulproblemen, bei Schwierigkeiten in der Familie oder in der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsituation und bei der Freizeitgestaltung unterstützt werden.
- ◆ Eltern und Familienangehörige sollen in das Vereinsumfeld und die Integrationsbemühungen einbezogen werden; ggf. soll versucht werden, Familiendefizite auszugleichen.
- ◆ Jugendliche sollen Erfolgserlebnisse erfahren und stabilisiert werden.

Die Ansprache der Jugendlichen erfolgt durch eine Honorarkraft, die den Migrationshintergrund der Jugendlichen aus eigener Erfahrung kennt und mit den Problemen dieser Jugendlichen vertraut ist. Darüber hinaus ist das Angebot, sich sportlich mit dem eigenen Körper einzubringen ein Ansatz, der gerade bei Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion auf großes Interesse stößt.

3. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Maßnahme als eine besondere Maßnahme der Jugendarbeit förderungsfähig ist. Es ist davon auszugehen, dass der Träger die Maßnahme wie geplant umsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration der Aussiedlerjugendlichen in Rheinbach und Umgebung leisten wird. Diese Maßnahme bietet dafür einen beispielgebenden Ansatz der Jugendarbeit.

Der Ringersport ist ein geeignetes Medium, um insbesondere Aussiedlerjugendliche in der Jugendarbeit zu erreichen. Die mögliche Zugehörigkeit zu einer zweiten Mannschaft soll vor diesem Hintergrund einen besonderen Anreiz darstellen.

Die dargestellten Ziele und Aktivitäten sind klassische Aufgabenfelder der Jugendarbeit, die von der üblichen Vereinsaktivität getrennt sind und deutlich über sie hinaus gehen. Um diese Aktivitäten weiterhin leisten und entsprechend dem erhöhten Bedarf ausbauen zu können, wird die Förderung durch das Kreisjugendamt beantragt.

4. Die Grundsätze zur Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen der Jugendarbeit sehen eine Förderung von bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Kosten vor. In 2004 belaufen sich die anererkennungsfähigen Kosten auf 1.650,00 €.

In Anbetracht der insgesamt in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel wird vorgeschlagen, einen anteiligen Zuschuss von 550,00 €, höchstens jedoch 33 % der anererkennungsfähigen Kosten für die Maßnahme „Integration durch Sport“ in 2004 zu gewähren. Ein Zuschuss für die Maßnahme in den Jahren 2005 – 2007 muss jeweils erneut beantragt und im Hinblick auf die jeweilige Haushaltslage geprüft werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2004

Im Auftrag